

Leitfaden des Patronatskomitee „Förderung junger Sportler“



Zielsetzung

Das Patronatskomitee will folgende Zielsetzung erreichen und entsprechend Aktivitäten entwickeln:

1. Unterstützung materieller sowie moralischer Art von Jugendlichen im Alter zwischen 10-18 Jahren, welche in Ettiswil oder Alberswil Wohnsitz haben.
(z.B. Hilfestellung bei der Finanzierung einer notwendigen Ausrüstung, Trainingslager usw.)
2. Jährliche Durchführung des Büelachersprintes in Ettiswil in Zusammenarbeit mit dem Skiclub Ettiswil und STV Ettiswil.
3. Unterstützung von Sportprojekten innerhalb der Gemeinden Ettiswil und Alberswil

1. Persönliche Unterstützung für Sportler

A) Wer hat Anrecht

Grundsätzlich alle Jugendlichen, welche in Ettiswil oder Alberswil wohnen und in einem Kader oder gleichwertiges Kriterium ihren Sport ausüben. Anrecht auf finanzielle Unterstützung hat, wer einen Leistungsnachweis erbringt, welcher darauf hinweist, dass finanzielle Unterstützung von Nöten ist.

B) Antrag

Betroffene Jugendliche oder ihr gesetzlicher Vertreter stellen persönlich ein Antrag an das Patronatskomitee unter Berücksichtigung folgender Punkte:

1. Angaben zur Person
2. Vereinszugehörigkeit
3. Leistungsnachweis
4. Auflistung der Kosten
5. Trainingsaufwand
6. Ziel

Der Ausschuss des Patronatskomitees prüft die Angaben und entscheidet über die Verwendung der zu Verfügung stehenden Mittel.

2. Durchführung Büelachersprint

Der gesamten Bevölkerung von Ettiswil und Alberswil wird die Möglichkeit gegeben, sich sportlich miteinander zu messen. Es wird kein Startgeld erhoben. Durchführung in Zusammenarbeit mit den Vereinen Skiclub Ettiswil und STV Ettiswil.

3 Unterstützung von Sportprojekten

A) Welche Projekte werden unterstützt

Projekte welche die sportlichen Möglichkeiten der Jugendlichen verbessern oder/und die Freizeitgestaltung positiv beeinflussen.

B) Antrag

Betroffenen Gruppierungen stellen einen Antrag an das Patronatskomitee unter Berücksichtigung folgender Punkte:

1. Angaben zur Gruppe
2. Vereinszugehörigkeit
3. Projektbeschreibung
4. Benützungsmöglichkeit/Sicherheit
5. Auflistung der Kosten

Der Ausschuss des Patronatskomitees prüft die Angaben und entscheidet über die Verwendung der zu Verfügung stehenden Mittel.

Wie wird die Unterstützung durch das Patronat sichergestellt

1. Die Mitglieder verpflichten sich zu einer jährlichen finanziellen Einlage, deren Höhe jeweils aufgrund der zu unterstützenden jungen Sportler anlässlich der Jahresversammlung neu festgelegt wird. In Jahren ohne persönlich Unterstützung beträgt der Mitgliederbeitrag CHF 100.00.

Der Maximalbetrag darf jedoch CHF 250.00 nicht übersteigen.

2. Mitgliedschaft erneuert sich jährlich, bis auf Widerruf.
3. Der Stammverein des Talents übernimmt ein Patronat.
4. Es wird nicht mehr Geld ausgegeben, als sich in der Kasse befindet.
5. Über die Aktivitäten des Patronats, wird an der Jahresversammlung orientiert.

Auflösung des Patronatskomitee

Bei Auflösung des Komitees wird das Vermögen nach Zahlung aller Verpflichtungen zu gleichen Teilen an den Skiclub Ettiswil und den STV Ettiswil verteilt.

Genehmigt durch das Komitee am 5. November 2012, bei Peter Obi, Ausserdorf 8, Ettiswil.

Peter Obi

Herbert Laubacher

Samuel Kreyenbühl

Verena Kunz